

Schuelstube am Üetliberg AG
staatlich anerkannte private Tagesschule für die 1. - 6. Klasse der Primarstufe
Daniel Schwab · Schützenrain 1 · 8047 Zürich

Schulungsvertrag

für Geb. Datum:

1. Leistungen der Tagesschule

Unterricht gemäss Lehrplan des Kantons Zürich. Die wöchentliche Unterrichtszeit entspricht der im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl oder überschreitet diese bei Bedarf.

2. Anmeldung

Mit Unterzeichnung dieses Schulungsvertrages meldet/melden die unterzeichnete/n Person/en die/den vorstehend bezeichnete/n Schülerin/Schüler für den Schuleintritt per definitiv an und anerkennt die vertraglichen Bestimmungen des Schulungsvertrages. Mit der Anmeldung ist das Schulgeld für den ersten Monat fällig, zahlbar innert fünf Bankwerktagen (Valutadatum). Die weiteren Raten sind monatlich zum Voraus auf das ZKB Firmenkonto, 8010 Zürich, Schuelstube am Üetliberg AG, Kto Nr. 01200027-2 IBAN CH 06 0070 0110 0019 2837 8 Postkonto 80-151-4 SWIFT ZKBKCHZZ80A einzubehalten.

3. Schulgeld

Die unterzeichnete/n Person/en verpflichtet/verpflichten sich, für das Schuljahr 2009/10. zur Übernahme des Schulgeldes von CHF- pro Monat für ein Schuljahr bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres. Ein ganzes Schuljahr (August bis und mit Juli des folgenden Jahres) umfasst 12 monatliche Schulgeldzahlungen.

4. Kündigung/Austritt

Während des Schuljahres ist der Schulungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf ein Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden. Die Abwicklung der Kündigungsformalitäten ist kostenlos. Indessen ist während der Kündigungsfrist das volle Schulgeld geschuldet. Wenn der Schulungsvertrag nicht auf Ende eines Schuljahres gekündigt wird, verlängert er sich ohne weiteres um ein neues Schuljahr. Der Austritt aus der Schule bzw. die Nichtteilnahme am Schulunterricht entbindet nicht von der Bezahlung des geschuldeten Schulgeldes. Erfolgt der Schulaustritt bedingt durch den Übertritt in die Oberstufe, so ist keine Kündigung erforderlich.

5. Nichtantritt der Schulung

Bei Nichtantritt der Schulung bzw. bei Kündigung des Schulungsvertrages später als drei Monate vor dem vereinbarten Schuleintritt schuldet der Vertragspartner das Schulgeld für ein Quartal (drei Monate). Bei Kündigung des Schulungsvertrages drei bis sechs Monate vor Schulantritt ist das Schulgeld für einen Monat geschuldet. Erfolgt die Kündigung des Schulungsvertrages mehr als sechs Monate vor dem vereinbarten Schuleintritt, ist kein Schulgeld geschuldet.

6. Zusatzkosten

Im Schulgeld **nicht** inbegriffen sind Verpflegungskosten (z.B. über Mittag), Reise- und Klassenlagerkosten, Eintrittsgelder sowie Kosten im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von speziellen Projekten.

7. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Schulungsvertrag werden die **ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich** als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der **Geschäftssitz der Schule**. Das Schweizerische Recht ist anwendbar.

Ort, Datum:

(Name und Unterschrift der Eltern, der/des
Erziehungsberechtigten oder der/des
gesetzlichen Vertreter/s)

Schulanmeldung

Ich/Wir melde/n unseren Sohn/ unsere Tochter _____

für das Schuljahr 20___ /20___ in die ___ Klasse der Schuelstube am Üetliberg an.

1. Personalien des Kindes

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Heimatort _____

Konfession _____

2. Adresse

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

e Mail _____

3. Familie

Name der Mutter _____

Name des Vaters _____

Beruf der Mutter _____

Beruf des Vaters _____

4. zuletzt besuchte Schule

Schulklasse _____

Schulort _____

Lehrer/in _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____